

# Karnevalsgesellschaft Wemmedswella Knausekäpp e. V.



Mitglied beim Bund Deutscher Karneval e. V. und beim Verband saarländischer Karnevalsvereine  
www.wemmedswella-knausekaepp.de

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Karnevalsgesellschaft Wemmedswella Knausekäpp e.V. bei.

(Antrag auf Aufnahme in den Verein gemäß Satzung)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Einzelbeitrag:  Monatlich 3,50 €

Schülerbeitrag:  Monatlich 2,00 €

Familienbeitrag:  Monatlich 5,00 €

Beigetretene Familienmitglieder:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

(Wichtiger Hinweis: Kinder werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder einer eigenständigen Erwerbstätigkeit als Familienmitglieder geführt! Wird die Mitgliedschaft darüber hinaus gewünscht, muss eine neue Beitrittserklärung abgegeben werden)

Zahlungstermine halbjährlich zum 01.04 und 01.10. eines Jahres

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Wichtig!

**Seite 2**                      **SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages**

**Seite 3**                      **Gemäß Bundesdatenschutzgesetz vorgeschriebene  
Datenschutzbelehrung**

**Seite 4**                      **Altersbeschränkungen für Garden**

**Seite 1/4**

Bankverbindung    Sparkasse Neunkirchen  
BIC: SALADE51NKS  
IBAN: DE87 5925 2046 0022 0011 15

Anschrift: 1. Vorsitzender: Jörg Palm, Zum Rockenhübel 2, 66589 Merchw.  
2. Vorsitzender: Daniel Eichhorn, Faulenbergstraße, 66557 Illingen

# Karnevalsgesellschaft Wemmedswella Knausekäpp e. V.



Zum Rockenhübel 2, 66589 Merchweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000278455

## SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger KG Wemmedswella Knausekäpp e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger KG Wemmedswella Knausekäpp e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Straße:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Seite 2/4**



## **Datenschutzhinweis zur Beitrittserklärung**

Falls mein Beitrittsantrag angenommen wird, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in folgendem Umfang einverstanden:

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels **Datenverarbeitung** zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben (z.B. in der Mitgliederverwaltung). Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung.
- 2) Sofern der Verein **Versicherungen** abgeschlossen hat, aus denen die versicherten Mitglieder im Versicherungsfall Leistungen beziehen können, müssen verschiedene Daten an das Versicherungsunternehmen weitergeleitet werden (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum).
- 3) Im Zusammenhang mit **Vereinsveranstaltungen** (z.B. Kappensitzungen, Sommerfest, Turniere, Vereinsjubiläen, Vereinsfeiern und sonstigen Veranstaltungen) veröffentlicht der Verein regelmäßig personenbezogene Daten, wie z.B. Name und Fotos seiner Mitglieder im Gemeindeboten ("Blickpunkt" der Gemeinde Merchweiler), der Vereinszeitschrift, digitalen Medien sowie der Homepage des Vereins und leitet ggf. Daten an die Printmedien weiter (z.B. Saarbrücker Zeitung). Dies geschieht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.
- 4) Im Rahmen seiner **Öffentlichkeitsarbeit** nutzt der Verein auch digitale Medien (z.B. Facebook, Vereinshomepage, Whatsapp). Hierbei kann es zur Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Name, Fotos, Funktion im Verein) kommen. Es ist zu beachten, dass Eintragungen in Chats oder Foren für alle zugänglich sind und von anderen Benutzern missbräuchlich verwendet werden können. Eintragungen anderer Benutzer in Foren, Chats oder in das Gästebuch liegen nicht im Verantwortungsbereich des Vereins. Die Löschung solcher Einträge durch den Verein kann u.U. erschwert oder nicht durchsetzbar sein.
- 5) Zur Anmeldung an **Turnieren** oder sonstigen karnevalistischen Veranstaltungen müssen personenbezogene Daten der Teilnehmer an andere Vereine oder Verbände übermittelt werden. Hierbei werden ebenfalls Fotos, personenbezogene Daten (z.B. Name) oder Ergebnislisten veröffentlicht.
- 6) In seiner **Vereinszeitschrift** sowie auf der Homepage berichtet der Verein regelmäßig über das Vereinsgeschehen. Auch hierbei können personenbezogene Daten (z.B. Name) oder auch Fotos veröffentlicht werden.
- 7) **Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
  - a. **Selbstauskunft:** Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Informationen.
  - b. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten aus der Mitgliederverwaltung des Vereins gelöscht.
- 8) **Zusicherung:** Der Verkauf von personenbezogenen Daten durch den Verein ist nicht zulässig. Die besonders vertraulichen Daten der Kontoverbindung werden ausschließlich zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages verwendet.
- 9) **Widerrufrecht** - Ein Mitglied kann schriftlich jederzeit die gegenüber dem Vorstand abgegebene Zustimmung zum Datenschutzhinweis widerrufen.
- 10) **Bei fehlender Zustimmung zum Datenschutzhinweis** entscheidet der Vorstand des Vereins über die Annahme oder Ablehnung des Antrages.

\_\_\_\_\_  
**Name**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

**Seite 3 / 4**



## **Anlage zur Beitrittserklärung**

### Altersgrenzen für die Zugehörigkeit zu einzelnen Garden

	<b>Altersgrenzen</b>
Bambinigarde	bis 7 Jahre
Minigarde	8-12 Jahre
Juniorengarde	13-17 Jahre
Aktivengarde	ab 18 Jahre
Seniorengarde	ab 25 Jahre
Männerballett	ab 18 Jahre

### **Abweichungen bedürfen der Vorstandsgenehmigung.**

Sollte eine Gardenzusammenlegung erforderlich werden, gelten die ursprünglichen Altersgrenzen auch für die neue Garde.